

Gesundheitsamt
Pfaffenhofen Frau Pal
Krankenhausstraße 70a
85276 Pfaffenhofen

Ambulante pflegerische Tätigkeiten nach Art. 16 GDG anmelden

*Wer gegen Entgelt krankenpflegerische Tätigkeiten erbringt oder anbietet, hat dies unverzüglich beim Gesundheitsamt anzuzeigen.
(Art. 16 Gesundheitsdienstgesetz GDG)*

Erforderliche Unterlagen:

- Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Heilberufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

Für Personen, die nicht über die Erlaubnis zum Führen einer Heilberufsbezeichnung verfügen:

- Beschreibung des beruflichen Werdegangs
- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)
- Ärztliches Zeugnis, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

Wer im Rahmen eines ambulanten Pflegedienstes Pflegekräfte beschäftigt, hat dies ebenfalls unverzüglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen.

Erforderliche Angaben und Unterlagen:

- Name, Anschrift und berufliche Ausbildung für jede Pflegekraft
- Die leitende Pflegekraft ist zu benennen

Für jede Pflegekraft müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Heilberufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

Für Personen, die nicht über die Erlaubnis zum Führen einer Heilberufsbezeichnung verfügen:

- Beschreibung des beruflichen Werdegangs
- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)
- Ärztliches Zeugnis, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

Jegliche Änderung personenbezogener Daten, Tätigkeit sowie Beendigung einer anzeigepflichtigen krankenpflegerischen Tätigkeit muss dem Gesundheitsamt ebenfalls unverzüglich gemeldet werden.

Formulare:

- Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten (siehe Download)
- Änderungsmitteilung für krankenpflegerische Tätigkeit (siehe Download)
- Merkblatt Anmeldung ambulante krankenpflegerische Tätigkeit in ambulanten Pflegediensten (Download)

Kosten:

Die Anmeldung ist kostenfrei.

Bestätigung für die Krankenkassen: 10 Euro

Ansprechpartner:

Frau Martina Pal, Tel. 08441/27-1401

Kontakt:

Landratsamt Pfaffenhofen

Gesundheitsamt

Krankenhausstraße 70

85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Telefon: 08441/27-1400

Fax: 08441/27-1420

Email: gesundheitsamt@landratsamt-paf.de